



Unser Herr Christus selbst stärke die Eltern bei ihrer Entscheidung und bewahre sie vor Unwahrhaftigkeit.

Gott befohlen! Ihr Pfarrer [REDACTED]

- 9.) In Zwickau fand am 7.3.1958 eine Aussprache in der Pauluskirchgemeinde statt. Es waren alle Eltern eingeladen, von denen Kinder die Schule verlassen. Anwesend waren ca. 200 Personen, Pfarrer [REDACTED] argumentierte aus den Reden von Walter Ulbricht in Sonneberg sowie von Hermann Dunker und R. Becher. Er benutzte diese Reden als Mittel zum Zweck, zur Begründung des "Entweder-Oder".
- 10.) Sup. [REDACTED], Zwickau, sprach am 22.2.1958 vor Konfirmandeneltern in Wilkau. Anwesend waren ca. 250 Personen. [REDACTED] begann damit, daß gegenwärtig ein starker verfassungswidriger Druck auf die Kinder und christlichen Eltern ausgeübt wird und ständig zunimmt. Die Lehrer, die Schulleitung und die VEB bringen Kinder und Eltern in starke Gewissensnot. Die Zulassung zur Oberschule und die Lehrstelle im Betrieb hängt in zunehmendem Maße von der Teilnahme an der Jugendweihe ab.



Gerhart-Hauptmann-Gymnasium
Platz der Deutschen Einheit 2
08056 Zwickau

Besondere Lernleistung zum Thema:

Verdrängung der Konfirmation durch die Jugendweihe
- Untersuchungen in der Ephorie Zwickau aus den Jahren 1954-1960 -

Name: Jonathan Hofmann
Kurs: Religion – GK A
Klassenstufe: 12
Schuljahr: 2002/2003

Zwickau, im Januar 2003

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
1. Grundlegende Erläuterungen	
1.1 Entwicklung der Konfirmation	Seite 6-8
1.2 Entwicklung der Jugendweihe	Seite 9-12
1.3 Der Marxismus-Leninismus	Seite 13-15
2. Jugendweihe in der DDR	
2.1 Verbot der Jugendweihe von 1950 bis 1954	Seite 16-18
2.2 Wiedereinführung der Jugendweihe 1954	Seite 19-24
3. Konkrete Situation in Zwickau	Seite 25-30
Nachwort	Seite 31-32
Quellenverzeichnis	Seite 33

Vorwort

Die folgende wissenschaftliche Abhandlung beschäftigt sich mit der Verdrängung der Konfirmation durch die Jugendweihe in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Besondere Beachtung wurde dabei den Hintergründen gewidmet, wie und warum die Kirchen ins Visier des Staates gerieten und welche Gegenmaßnahmen ergriffen wurden. Abgesehen von der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, welche die gesamte ehemalige DDR betraf, widmet sich ein Kapitel speziell dem Zwickauer Raum, um an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen, wie sich innerhalb weniger Jahre das gesellschaftliche Klima gläubiger Menschen komplett änderte und wie genau couragierte Vertreter der Kirche versuchten, der sich zuspitzenden Lage Herr zu werden.

Die Idee, sich einer solchen Thematik in einer Schülerarbeit anzunehmen, entsprang einer Überlegung, in welcher die Frage im Mittelpunkt stand, worin die Ursachen für die breite Gesellschaftsschicht von Atheisten auf dem Territorium der ehemaligen DDR zu suchen sind. Ausschlaggebend dabei war die Beobachtung, dass noch heute eine überwältigende Mehrheit der Schüler im 8. Schuljahr an der Jugendweihe teilnehmen und im Gegensatz dazu durchschnittlich gerade mal ein bis zwei Schüler einer Klasse konfirmiert werden. Ich spreche aus Eigenerfahrung, weil ich selbst in meiner Klasse einer von nur zwei Schülern gewesen bin, die konfirmiert wurden. Das bedeutet, dass noch heute die Auswirkungen einer Politik aus den vergangenen Zeiten des Sozialismus Relevanz haben.

Die Recherchen nach geeigneten Informationen und Quellen begannen innerhalb der eigenen Familie durch Befragung von Zeitzeugen. Dem folgte die Hilfestellung meines Mentors, Pfarrer i.R. Dr. Käbisch, der mir zunächst Dokumente seines privaten Archivs zur Bearbeitung überließ und mich bei der Suche nach geeignetem Material im Sächsischen Staatsarchiv, Außenstelle Chemnitz, und in der Gauck-Behörde, Außenstelle Chemnitz, bestmöglich unterstützte, wobei mir große Spielräume gelassen wurden, was den gezielten Einsatz von medialen Suchhilfen betraf. Später erschlossen sich mir weitere Quellen in der Ratsschulbibliothek Zwickau, von denen die Dissertation von Dr. Albrecht Döhnert „Jugendweihe zwischen Familie, Politik und Religion“ sich als äußerst hilfreich erwies, sowie im Archiv der Superintendentur von Zwickau. Bedauerlicherweise war die Dissertation von Dr. Döhnert nur ein Fernleiheexemplar der Universitätsbibliothek Dresden, so dass es mir nicht möglich war, bis zum Auslaufen der Leihfrist alle bedeutsamen Quellen zu notieren. Um die Angabe aller benutzten Quellen dennoch so detailgetreu wie möglich zu führen, sah ich mich gezwungen, in wenigen Fußnoten mich direkt auf

das Buch von Dr. Döhnert zu beziehen.

Auf Grund dieser umfangreichen Recherchen und der damit verbundenen zeitaufwendigen Auswertung gewonnener Daten, war es mir möglich, im Rahmen einer Bibelausstellung auf der Burg Schönfels, Ortsteil der Gemeinde Lichtentanne/ Kreis Zwickauer Land, von September bis November 2002 eine kurze Zusammenfassung der hier dokumentierten Ergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem bereits erwähnten Mentor Pfarrer i.R. Dr. Käbisch, der geduldig mit objektivem Blick die Entwicklung der Ausarbeitung überwachte und lenkte. Ferner bedanke ich mich bei der Direktorin meiner Schule, des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums, Frau Rotstein, die mir durch briefliche Kontaktaufnahme den Zugang zum Archiv der Gauck-Behörde, Außenstelle Chemnitz, ermöglichte. Des weiteren danke ich den Damen und Herren im Sächsischen Staatsarchiv, Außenstelle Chemnitz, in der Gauck-Behörde, Außenstelle Chemnitz, und in der Ratsschulbibliothek Zwickau für ihre rasche Bearbeitung meiner Forschungsanträge. Dank gebührt auch den Mitarbeitern der Superintendentur Zwickau, allen voran Herrn Superintendent Dittrich und seiner Sekretärin Frau Trommer für ihre Kooperationsbereitschaft. Zuletzt geht mein ganz persönliches Dankeschön an meine Familie und an meine Freundin, die mich über die gesamte Entstehungszeit der Ausarbeitung hinweg in jeder nur erdenklichen Weise unterstützten.

Der Verfasser

1. Grundlegende Erläuterungen

1.1 Entwicklung der Konfirmation

Unter Konfirmation versteht man in der evangelischen Kirche eine agendarische Zeremonie¹, in welcher jugendliche Christen nach dem Sprechen des *Credos*² und eines Gelöbnisses während eines Gebetes unter Handauflegung die Einsegnung erfahren. Ihr geht der Konfirmandenunterricht voraus, in dem die Grundlagen des Glaubens an den zu konfirmierenden Jugendlichen übermittelt werden. Mit der Konfirmation, die gewöhnlich im 14. Lebensjahr erfolgt, gilt er als mündiges Mitglied seiner Gemeinde und darf erstmals am Abendmahl teilnehmen. Die Taufe ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Konfirmation. Dies bedeutet wiederum, dass der Jugendliche, der unfreiwillig als Säugling getauft wurde, in der Konfirmation aus eigenem Willen seine Taufe bestätigt und Ja sagt zum dreieinigen Gott.

Theologisch gesehen ist die Konfirmation das Pendant zur katholischen Firmung. Dies lässt sich schon aus der Etymologie des Begriffs „Konfirmation“ herauslesen: zunächst gibt das Suffix Aufschluss darüber, dass etwas ‘gefestigt’ wird. Das Präfix konkretisiert den Suffix in der Form, dass etwas ‘zusammenkommt’. Es handelt sich also um eine Art ‘Firmung’, wobei der Gegensatz im Wort ‘zusammen’ mitschwingt. Man könnte den Begriff mit „Befestigung“ oder auch „Bestimmung“ wiedergeben³. Trotzdem gibt es markante Unterschiede.

In der historischen Entwicklung der Konfirmation stößt man auf namenhafte Theologen, die vielerlei Anregungen einbrachten. Aber schon während der Reformation, der Entstehungszeit der Konfirmation, gab es ein gespanntes Verhältnis zur spätmittelalterlichen Firmung der Katholiken.

*Erasmus von Rotterdam*⁴ beispielsweise verstand die Firmung als eine Wiederholung des Taufgelübdes. Damit distanzierte er sich von der eigentlichen Firmung, obwohl er Zeit seines Lebens bekennender Katholik war, dahin gehend, dass sie nicht mehr die Stellung eines Sakraments einnimmt. Sie ist vielmehr ein Willensakt, fundiert auf einem freiwilligen Bekenntnis. Der schweizer Reformator *Ulrich Zwingli*⁵ nahm diesen Gedanken auf. Für ihn stand der Begriff „Bestätigung“ im Vordergrund, allerdings weniger im Sinne einer Handlung, weder vor Gott noch

vor der Kirche. Hier ist das Bekenntnis zum Katechismus gemeint, verbunden mit der Ergänzung zur Kindertaufe. Das bedeutet, dass die Konfirmation ein individuelles Bekenntnis ist. Zwingli's Landsmann *Johannes Calvin* ⁶, ein radikaler Reformator, schloss sich seiner Meinung an. Die grundlegende Bedeutung der Konfirmation lag für ihn im persönlichen Bekenntnis zum reformierten Glauben. Neu an seiner Ansicht war die Festlegung des Konfirmationsalters auf das zehnte Lebensjahr. *Martin Luther* ⁷ war radikaler Gegner der katholischen Firmung. Er lehnte es ab, sie als Ergänzung zur Taufe zu betrachten. Stattdessen sprach er sich für eine katechetische Unterweisung aus, die mit der ersten Teilnahme am Abendmahl abgeschlossen ist. Sein Anliegen war die Gewinnung einer Abendmahlsgemeinde im Sinne des evangelischen Glaubens. Dies schloss die Bestätigung der „Taufnade Gottes“ unter der Fürbitte der Gemeinde ein. Trotz dieser fast revolutionären Ansichten, brachte Luther sein Verständnis von Konfirmation nicht in eine liturgische Form. *Martin Butzer* ⁸ vereinigte Elemente von Luther und Erasmus und erstellte erstmals eine komplexe Konzeption für die Konfirmation im liturgischen Sinne in fünf Abschnitten:

- ① Wiederholung des Taufbekenntnisses
- ② fürbittende Segenshandlung der Gemeinde
- ③ Handauflegung
- ④ Zulassung zum Abendmahl
- ⑤ Unterordnung in den Gehorsam der evangelischen Kirche.

Im Zusammenhang mit diesem genau vorgegebenen Algorithmus kann man von „Kirchenzucht“ sprechen. Abgesehen von den Einflüssen bedeutender Reformatoren, war die Konfirmation auch verschiedenen Veränderungen theologisch/philosophischer Strömungen unterworfen. Ende des 17. Jahrhunderts erhielt die Konfirmation im Zuge des *Pietismus* ⁹ die Bedeutung einer lebenslangen Bekehrung und eines Gelübdes zum evangelischen Katechismus, was wiederum der Bestätigung der Taufe gleichkam. Darüber hinaus wurde das Konfirmationsalter dauerhaft über das 14. Lebensjahr festgesetzt. Der *Rationalismus* ¹⁰ erhöhte die gesellschaftliche Komponente der Konfirmation, indem er die Mündigkeit innerhalb der Gemeinde stark betonte. Der theologischen Bedeutung wurde damit eine weltliche hinzugefügt. Die *Aufklärung* ¹¹ versah die Konfirmation mit einer Reihe kirchlicher Rechte, von denen die „Mündigkeitserklärung“ die Wichtigste war. Ab jetzt konnte man

auch aus heutiger Sicht von einer Art „christlichen Jugendweihe“ sprechen.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Konfirmation verdeutlichte sich in folgendem Sachverhalt. Im späten 17. Jahrhundert erhöhte sich mit der Anhebung des Konfirmationsalters auch die durchschnittliche Schulverweildauer, weil der Schulaustritt erst mit erfolgter Konfirmation möglich war und nicht umgekehrt. Dadurch bestand ein direkter Zusammenhang zwischen Bildungsstand und christlicher Weihe. Mit dem beginnenden 19. Jahrhundert wurde die zu Palmarum stattfindende Konfirmation offiziell mit dem Ende der Volksschule zusammengelegt und auf das 14. Lebensjahr festgesetzt, so dass zu dieser Zeit das Schuljahr mit dem Osterfest beendet wurde.

Resümierend ist festzuhalten, dass in der evangelischen Kirche die Konfirmation kein eigenes Sakrament, sondern das Verbindungsstück zwischen den zwei Sakramenten Taufe und Abendmahl ist. Sie ist gleichermaßen das Bekenntnis zum verkündeten Wort Gottes und die Mündigkeitserklärung innerhalb der Gemeinde. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass keinem der aufgeführten Funktionen ein Vorrang eingeräumt werden kann, weil alle unmittelbar zusammenhängen. Abgesehen von der individuellen Glaubensbekundung des Jugendlichen als eigentlicher Inhalt der Konfirmation, handelt aber auch die Kirche durch Unterweisung und Glaubensprüfung, Segnung und Fürbitte.

1 Agende des Konfirmationsgottesdienstes: nach Gottesdienstpredigt Ansprache des Pfarrers an Konfirmanden, gemeinsames Sprechen des Glaubensbekenntnisses, Gelöbnis der Konfirmanden, Gebet für Konfirmanden, vor dem Altar Handauflegung und Segensspruch — gemäß Agende für evangelisch=lutherische Kirchen und Gemeinden, Evangelische Haupt=Bibelgesellschaft, Altenburg, 1965, S. 106 ff.

2 Credo = Glaubensbekenntnis.

3 Confirmatio, onis femininum = Befestigung, Bestätigung, Bestimmung; nach Langenscheidts Taschenwörterbuch Latein, Langenscheidt KG, München, 1994, S. 121.

4 Privataarchiv Dr. Käbisch: kurze Geschichte der Konfirmation aus der Sammlung von Dr. lic. Johannes Heber.

5 Eben da.

6 Eben da.

7 Eben da.

8 Eben da.

9 Eben da.

10 Eben da.

11 Eben da.

1.2 Entwicklung der Jugendweihe

Der Jugendweihe war schon seit ihrer Entstehung bewusst die Alternativrolle zur Konfirmation zugedacht worden. Ihre eigentliche Aufgabe bestand darin, den Jugendlichen einen feierlichen, aber nicht christlichen Einstieg ins Erwachsenenleben zu bereiten.

Als im Jahr 1789 die Französische Revolution begann, entlud sich der Frust des Volkes nicht nur gegen den absolutistisch regierenden Adel, sondern auch gegen den Klerus, welcher der Aristokratie in Prunk und Landbesitz, aber auch in der maßlosen Verschwendung von Steuern in nichts nachstand. Die Folge dieser Revolution war eine Säkularisierung: Kirche und Staat waren von nun an getrennt und innerhalb der Gesellschaft etablierte sich dauerhaft der Atheismus auf Grund des Überdrusses gegenüber der Kirche. Als Napoleon durch die Befreiungskriege nach Frankreich zurückgedrängt wurde, entbrannte innerhalb des deutschen Territoriums der Nationalismus. Man wollte endlich ein geeintes Deutschland. Nachdem auf dem Wiener Kongress von 1814/1815 eine Restauration eingeleitet wurde, die der Aristokratie Europas ihren alten Machtstatus sicherte, wurden sämtliche Erwartungen des Volkes zu fernen Utopien. Die Enttäuschung unter der Bevölkerung führte zu einer revolutionären Stimmung innerhalb Deutschlands, die unter dem Begriff „Vormärz“ in die Geschichte einging. Burschenschaften an Universitäten kämpften für persönliche Rechte, Zeitungen protestierten gegen die allgemeingültige Zensur. Es war eine Zeit, in der modernes Gedankengut sich gegen veraltete Strukturen auflehnte. Diese Entwicklung ist in direkter Nachfolge zur Französischen Revolution zu sehen. Das beinhaltet sowohl die Auflehnung gegen politische Unterdrückung, als auch eine sich ausbreitende Welle von Atheismus, wobei die Revolution von 1848 deren Kulmination darstellt.

Nachdem diese Revolution ihre gesetzten Ziele, wie politisches Mitbestimmungsrecht des Bürgertums, Wegfall der internen Grenzen zwischen den Fürstentümern und Bekämpfung der sozialen Not klar verfehlte, die Macht des Adels und der Kirche aber nur bedingt gebrochen wurde, trat innerhalb der Gesellschaft eine Bewegung von Freidenkern hervor, die sich offen von der Kirche abwandten und zum Atheismus übergingen. Die Gründe dafür waren vielfältig. Ausschlaggebend war die philosophisch/theologische *Aufklärung* des 18. Jahrhunderts mit ihren einzelnen Strömungen, wie zum Beispiel *Deismus*, *Pantheismus* und *Rationalismus*. Große Bedeutung kam hierbei aber auch den Religionskritikern zu. Zu nennen sind hier die Wegbereiter *Fichte* und *Hegel* und deren Folgephilosophien von *Feuerbach* und *Marx*. Den dritten großen Einfluss bildeten die sich entwickelnden Naturwissenschaften. Beispielsweise widerlegte *Charles*

Darwin mit seiner Theorie der Evolution offen die Geschichte der biblischen Schöpfung. Aber abgesehen von diesen Gründen intellektueller Natur gab es vorwiegend jene, die das Alltagsleben betrafen. Als in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland die Industrialisierung begann, setzte eine große Welle der Bevölkerungswanderung von ländlichen Gegenden in Städte ein. Diese wuchsen innerhalb weniger Dekaden um ein Vielfaches ihrer ursprünglichen Größe an. Die Kehrseite aber war, dass die Armut innerhalb der Städte synchron anwuchs, weil oft nur das Familienoberhaupt arbeitete, der Rest der Familie jedoch auf kleinstem Wohnraum regelrecht dahinvegetierte. Der Besuch von Schulen blieb aus finanziellen Gründen nur wenigen vorbehalten, wodurch die Bildung oft mangelhaft war und man so nur geringe Chancen hatte, aus diesem Kreislauf auszubrechen. Wegen dieser enormen sozialen Missstände entfremdete sich die Arbeiterschaft immer weiter von der Kirche, weil keine Besserung in Sicht war, trotz aller Bemühungen von Seiten der evangelischen und katholischen Kirche, karitative Dienste zu leisten. Hervorstechend waren in dieser Hinsicht beispielsweise das *Kolpingwerk*¹ und das *Diakonische Werk*. Es gab auch eine Reihe von Bestrebungen die Proletarier zur Kirche zurückzugewinnen, erwähnt sei hier der antisemitische Hofprediger von Berlin *Adolf Stöcker*, aber diese waren nur schwach von Erfolg gekrönt.

In Betracht dieser Zustände wuchs die Anzahl der Freireligiösen/Freidenker, besonders in den industrialisierten Ballungszentren. Ihre Kritik gegenüber der Kirche bezog sich vorwiegend auf das Vorhandensein von Großkirchen, die wirtschaftlich völlig unrentabel waren. Des öfteren wurde auch der klassische Priestervorwurf laut, dass sich Geistliche an der Kollekte bereichern und diese dadurch künstlich in die Höhe treiben, indem sie der Gemeinde vom Fegefeuer erzählen, sodass man notgedrungen für das eigene Seelenheil etwas mehr ausgab. Inwieweit dieser Vorwurf der Realität entsprach, soll dahin gestellt bleiben. Wesentlich fundierter war aber eine weitere Kritik, die die Jenseitsvertröstung der Kirche anprangerte. Anstatt sich der sozialen Missstände innerhalb des deutschen Territoriums stärker anzunehmen, wurde darauf verwiesen, dass das Paradies im Himmelsreich Gottes für alles Schlechte im Leben die „Entschädigung“ darstellen wird; ein Umstand, der für die in Armut lebende Bevölkerung vielleicht ein Trost, aber keinesfalls eine Hilfe gewesen sein mag. Mit der Zeit wurde auch die Forderung einer Trennung von Staat und Kirche immer lauter, die übrigens auch nach der offiziellen Trennung im Jahre 1918 nicht verhallte.

Bereits 1859 wurde der *Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands* (BfGD) als erste wirkliche Organisation der Freidenker gegründet. Gedacht war er als überregional agierender Interessensverband, der durch seine wachsende Anhängerzahl den Gegenpol zur übermächtigen

Staatskirche darstellen sollte und den Freidenkergemeinden eine Vielzahl von Rechten einer Organisation bot, die einzeln handelnde Gemeinden verwehrt geblieben wären, wie zum Beispiel das Aussetzen der Kirchensteuer. Obwohl die 1849 ausgearbeitete Verfassung der Paulskirche zu Frankfurt/Main ausdrücklich die individuelle Glaubensfreiheit sicherte, ist der BfGD immer wieder ins Visier des Staates geraten, weil der überwiegende Teil der Mitglieder aus der Arbeiterklasse stammte und zu großen Teilen auch der Sozialdemokratie angehörte. Dies führte zwangsläufig zu einem Konfrontationskurs mit den Sozialistengesetzen, die Bismarck im Jahre 1878 erlassen hatte. Dennoch hatte diese Vereinigung freireligiöser Gemeinden eine stetig steigende Zahl von Mitgliedern. Auffällig ist aber die Tatsache, dass man sich einerseits von der Kirche distanzierte, andererseits hielten sich die direkten Austritte aus der Kirche auffällig in Grenzen.

Mit dem Ende des 1. Weltkriegs und dem Niedergang des Kaisertums setzte in der Weimarer Republik erneut ein Schub von Gründungen freidenkerischer Verbände ein. Hierbei ist interessant, dass sich diese parteipolitisch einordnen ließen, gemäß der Klientel, die sie vorwiegend beherbergten. Zu nennen sind hier unter anderen der bürgerliche *Volksbund für Geistesfreiheit* von 1921, der SPD nahestehende *Bund sozialistischer Freidenker* von 1926, und der *Verband proletarischer Freidenker*, der 1931 von KPD-Anhängern gegründet wurde.

Diese Freidenkergemeinden veranstalteten als Alternative zur Konfirmation erstmalig 1859 die Jugendweihe. Genau wie ihr Vorbild war sie als Zeremonie gedacht, in der Jugendliche ihren Einstieg in die Gesellschaft der Erwachsenen erfahren und Mündigkeit erlangen sollten. Es wurde kein Bekenntnis zum Glauben abgelegt, sondern man erkannte das wissenschaftliche Weltbild an. Dem ging ebenfalls ein Unterricht voraus, der ein kirchenkritisches und wissenschaftliches Weltbild lehrte. Die Charakteristika der einzelnen Jugendweihen waren aber von Jahr, Region und Veranstalter sehr unterschiedlich. Die Inhalte der Zeremonien, die Teilnehmerzahlen und die gesellschaftliche Herkunft der Teilnehmer war sehr variierend. Allen gemein war lediglich, dass sie ein Gegengewicht zur Konfirmation darstellen sollten.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurden diese Strukturen zerschlagen. Das kritische Freidenkertum wurde als Gefahr für die faschistische Ideologie ausgemacht und kurzerhand verboten. Dies war das Ende für die freireligiösen Gemeinschaften und ebenso für die Jugendweihe.

1 Adolf Kolping: * 1813, † 1865; katholischer Priester, später Domvikar in Köln; gründete Gesellenvereine, die das spätere *Kolpingwerk* hervorbrachten, dessen Aufgabe die Förderung katholischer Gesellen in religiöser, beruflicher und sozialer Hinsicht war; wurde 1991 seliggesprochen.

2 Johann Hinrich Wichern: * 1808, † 1881; evangelischer Theologe; lenkte soziale Frage ins Blickfeld der Öffentlichkeit; gründete 1833 in Hamburg das *Rauhe Haus* (Waisenhaus); treibende Kraft bei der Gründung der Inneren »Mission«, Vater des *Diakonischen Werkes*.

Friedrich von Bodelschwingh: * 1831, † 1910; evangelischer Theologe; bemühte sich stark um Innere »Mission«; Gründer der *Bethelschen Anstalten* in Bielefeld, die Obdachlosen medizinische Dienste und schulische Ausbildungen boten.

1.3 Der Marxismus-Leninismus

Die religionskritische Haltung des DDR-Regimes hatte ihren Ursprung in der Philosophie von Karl Marx, der den Kommunismus begründete. Der zu den *Linkshegelianern* zählende Marx bezog sich in vielen seiner Ansichten auf den Philosophen und Religionskritiker *Feuerbach*, mit dem ihn ein reger Briefverkehr verband. Nach Feuerbach sei der übernatürliche Gott lediglich die Projektion menschlicher Wünsche und Bedürfnisse, nach denen er vergeblich strebt. Das bedeutet gleichzeitig, dass auch die Religion eine Schöpfung des Menschen ist. Marx stellte ausgehend davon die These auf, dass der Mensch die Religion macht und die Religion nicht den Menschen mache. Seine religionskritische Haltung wird eindeutig in folgenden Sätzen sichtbar: „*Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist das Opium des Volks.*“¹ Das Hauptziel des Kommunismus, die klassenlose Gesellschaft, kann ebenfalls religionskritisch aufgefasst werden: Wenn in der Bibel verkündet wird, dass nur der getaufte Mensch das Himmelreich Gottes erblicken wird, so liegt automatisch eine Einteilung der Gesellschaft zwischen getauften und ungläubigen Menschen vor.

Marx ging in seinen Ansichten noch weiter. Die Religion sei eine Ideologie, die einer Legitimation bestehender Unrechtsverhältnisse gleichkommt. Diese Aussage wird in folgender Formulierung erkenntlich: „*Und zwar ist die Religion das Selbstbewußtsein und das Selbstgefühl des Menschen, der sich selbst entweder noch nicht erworben und schon wieder verloren hat. Aber der Mensch, das ist kein abstraktes, außer der Welt hockendes Wesen. Der Mensch, das ist die Welt des Menschen, Staat, Sozietät. Dieser Staat, diese Sozietät produzieren die Religion, ein verkehrtes Weltbewußtsein, weil sie eine verkehrte Welt sind.*“² Das bedeutet wiederum, dass der Mensch daran gehindert wird, sein eigentlichstes Ziel zu erkennen. Indem er eine ständige Ehrfurcht vor einem imaginären höheren Wesen habe, wird er auch, im übertragenen Sinne, gehemmt, der Ehrfurcht vor höheren gesellschaftlichen Klassen ein Ende zu setzen und die Ausbeutung durch den Kapitalismus zu beenden, sowie die Produktionsmittel an sich zu reißen. Mit anderen Worten sieht der Marxismus in Religion und Kirche ein Instrument des Adels und auch des Bürgertums, welches die Arbeiterklasse einnebeln soll, damit die Ausbeutung ungehindert fortgesetzt werden kann. Darum ist in erster Linie die Religion zu bekämpfen. Dies erreicht man durch die Beseitigung der Unwissenheit des Volkes.

Lenin passte den Marxismus an die Bedingungen Russlands im 20. Jahrhundert an und setzte somit die Theorie erstmals in die Praxis um. In Bezug auf die Religionsfrage war es sein vorrangigstes

Ziel Staat und Kirche strikt voneinander zu trennen. Dabei war aber so vorzugehen, dass die Gefühle einzelner Gläubigen unbehelligt blieben, um einem möglichen religiösen Fanatismus von vornherein den Nährboden zu entziehen. Dies sollte erreicht werden, indem man die Religion ausdrücklich zur Privatsache erklärte. Das beinhaltete die Festlegung, dass die Religion sich nicht in Staatsangelegenheiten einzumischen hatte, der Staat die Religion aber auch nicht berühren durfte. Damit waren auch rechtliche Unterschiede zwischen Atheisten und Gläubigen unzulässig. Die Erwähnung der Konfession eines Staatsbürgers in amtlichen Dokumenten wurde ebenso abgeschafft, wie die vorgegebene Staatsreligion. Finanzielle Subventionen des Staates an Kirchen wurden eingestellt.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Kirche lediglich geduldet worden ist. Ihre Einflussphäre hatte sie mit der staatlichen Säkularisation gänzlich verloren. An sich war die Kirche im Leninismus isoliert, aber es wurden keinerlei Eingriffe in die Kirche direkt vorgenommen. Das Recht der freien Religionsausübung ohne Benachteiligung wurde gewahrt. Dass es in der Geschichte der Sowjetunion dennoch zu Unterdrückungswellen der Kirche und sogar zu blutigen Exzessen gegen Christen kam, begründet sich durch die wiederholte Einmischung in staatliche Angelegenheiten, wie zum Beispiel Forderungen nach Grundrechten und öffentliche Bekämpfung sozialer Missstände. Im *Stalinismus*³ verschärfte sich die Stellung des Staates zu den kritisch gestimmten Kirchen, weil das von Gewalt und Terror geprägte diktatorische System gegen alle feudalistischen und kapitalistischen Gesellschaftsstrukturen vorging. Säuberungswellen zogen sich nicht nur durch alle Partei- und Militärebenen, sondern auch große Teile des russisch-orthodoxen Klerus wurde zum Tode oder zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt, um die absolute Alleinherrschaft Stalins sicherzustellen.

Resümierend ist festzuhalten, dass der Marxismus der Religion den Rang abzulaufen versuchte. Durch die Beseitigung materieller Unterschiede, welche die Aufhebung der gesellschaftlichen Klassen zum Ziel hatte, sollte quasi ein Paradies auf Erden entstehen. Damit konnte der Verkündigung vom Reich Gottes die ideologische Bedeutung entzogen werden. Weil das Himmelsreich an sich nur Bestandteil eines Glaubens ist, den niemand beweisen kann, ist es durch die Schaffung eines realen „Himmelreiches“ möglich, die fesselnde Wirkung einer Religion zu unterbinden. Sie verliert dadurch das Hauptargument ihrer Existenz und wird bedeutungslos. Dies birgt aber einen Widerspruch in sich: der Versuch des Marxismus der Menschheit gesamtheitliches Glück zu beschern, beinhaltet gleichzeitig den Anspruch auf die alleinige absolute Wahrheit. Er nahm selbst religiöse Gestalt an, was er eigentlich zu verhindern versuchte. Speziell für den

Leninismus bedeutete dies, dass die von ihm durchgesetzte Säkularisation in Wirklichkeit nicht die staatliche Befreiung von der Religion war, sondern nur die Ersetzung einer Religion durch eine andere.

1 Marx/Engels-Werke, Band 1, Seite 378ff.

2 Eben da.

3 Josef Wissarionowitsch Stalin: * 1879, † 1953; war vor seiner politischen Laufbahn von 1894 bis 1899 Mitglied des orthodoxen Priesterseminars, bis er wegen revolutionärer Umtriebe von dort verwiesen wurde.

2. Jugendweihe in der DDR

2.1 Verbot der Jugendweihe von 1950 bis 1954

Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches war es offiziell wieder möglich, die einst verbotene Jugendweihe in Freidenkergemeinden abzuhalten. In der Tat gab es zwischen 1948 bis 1950 verschiedene Konzepte für nichtchristliche Jugendfeiern. Die Zentren für die neuen Feiern waren hauptsächlich Berlin, Magdeburg und Leipzig. Diese fanden aber keine Unterstützung von Seiten der SED. Sie etablierte zunächst die *Sozialistische Jugendfeierstunde*, die vorwiegend für die neugegründete FDJ werben sollte, die sich mit ihren antifaschistischen Inhalten von der ehemaligen *Hitlerjugend* klar unterschied. Weil diese aber um Ostern abgehalten wurde, hielt sich ihr Zuspruch deutlich in Grenzen, weil nach wie vor eine überwältigende Mehrheit sich konfirmieren ließ. Speziell in Sachsen brachte die Bündnispolitik der SED die *Demokratische Jugendfeier* hervor, die es sich zum Ziel setzte, alle Jugendlichen zu erreichen, eingeschlossen jene mit der Absicht einer Konfirmation, weil die Partei demonstrativ eine versöhnliche Haltung zu Christen verfolgte. Die SED sollte auch für Gläubige Attraktivität ausstrahlen, um die Zahl der Mitglieder ansteigen zu lassen. Zum anderen sollte die Demokratische Jugendfeier sich deutlich von der Jugendweihe der Freidenker unterscheiden, weil sich ihre antiquierte Haltung gegenüber der Konfirmation mit der jetzt herrschenden Demokratie und Glaubensfreiheit nicht mehr vereinbaren ließe.

Das Konzept der Demokratischen Jugendfeier setzte sich tatsächlich durch. Die Feier an sich beinhaltete die Entlassung aus der Schule, sowie die Aufnahme in die „Reihen der fortschrittlich demokratischen Kräfte“. Organisiert von SED und FDJ wurde sie am letzten Sonntag des Schuljahres 1948/49 in allen sächsischen Schulen abgehalten.

Unterdessen beschloss das Sekretariat des Politbüros der SED am 13.02.1950 unter Tagesordnungspunkt 36 „Jugendfeiern“ folgendes: „I. Von der Partei, der Gewerkschaft, der FDJ u.s.w. sollen Jugendweihen im Sinne der früheren Freidenkerverbände nicht durchgeführt werden.“

¹ Somit war auch jeglicher weltanschauliche Unterricht untersagt. Die Gründe lagen auf der Hand: die anti-christliche Haltung der Jugendweihe passte nicht ins Bild der um Christenwerbenden SED,

zudem wollte man innerhalb der SBZ keine weltanschaulichen Konflikte, weil dies dem allgemein erstrebten Kampf des Sozialismus um „Einheit und Frieden“ in keiner Weise dienlich war.

In der Zwischenzeit konzentrierten sich sämtliche Bemühungen auf die nächste Schulentlassungsfeier. Unter der Zielsetzung den Jahreshöhepunkt für die Jugend zu gestalten, wurde ein enormer organisatorischer Aufwand betrieben. Über die gesamte letzte Schulwoche verteilt fanden Sportfeste, Konzerte und andere kulturelle Ereignisse statt. In der offiziellen Stellungnahme über die Festlichkeiten wurden sie beschrieben als ein „*Ereignis [...], das die Bedeutung aller anderen Feiern überstrahlt*“². Genau genommen bedeutete dies auch die Überstrahlung der Jugendweihe und auch der Konfirmation.

Obwohl die SED noch immer ihren pro-christlichen Kurs fuhr, gab es von Seiten der Kirche schon erste Mahnungen. Grund war die Überarbeitung des schulischen Lehrplanes auf den neuen sozialistischen Standard, der den Atheismus propagierte. Dies stellte eine Verletzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, § 41 für Glaubens- und Gewissensfreiheit³ dar. Gleichzeitig legte der wiedergegründete BfGD wegen des Verbots der Jugendweihe Beschwerde ein, die allerdings mit der Begründung abgelehnt wurde, dass es politisch unhaltbar sei, die Jugendweihe als verfassungsrechtlich geschützte Kulthandlung einzuordnen, weil dies dem Sektierertum praktisch alle Türen öffnet. In der Argumentation wurde festgehalten, dass die Jugendweihe in erster Linie nicht als Ersatz für die Konfirmation zu betrachten sei, sondern als direkte Konkurrenzveranstaltung für die Schulabschlussfeier. Dies behindere den „demokratischen Auftrag der Erziehungsarbeit“. Die Weiterführung dieses Gedankens bedeutet aber auch, dass die Konfirmation ebenfalls als Beeinträchtigung der Schulentlassungsfeier angesehen werden kann.

Resümierend ist festzuhalten, dass schon kurz nach der Gründungsphase der SED eine starke Einflussnahme auf nichtkonfessionelle Jugendfeiern zu verzeichnen war. Indem die staatliche Schulentlassungsfeier zum Nonplusultra in Sachen Jugendfeiern wurde, werden die Jugendweihen der Freidenkerverbände von oberster politischer Ebene aus verboten, nämlich durch den schon genannten Beschluss des Politbüros vom 13.02.1950. Trotzdem versuchte man in diesem Stadium der Machtsicherung jeglichen Konfrontationen mit der Kirche aus dem Weg zu gehen.

1 stenographisches Sitzungsprotokoll des Politbüros vom 13.02.1950; aus: Jugendweihe zwischen Familie, Politik und Religion, Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig, 2000, S. 114 ff.

2 Eben da.

3 § 41 Jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik. Einrichtungen von Religionsgemeinschaften, religiöse Handlungen und der Religionsunterricht dürfen nicht für verfassungswidrige oder parteipolitische Zwecke mißbraucht werden. Jedoch bleibt das Recht der Religionsgemeinschaften, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen, unbestritten. (Artikel 41 in voller Länge; aus Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, VEB Deutscher Zentralverlag Berlin, 1954, S. 19 f.

2.2 Wiedereinführung der Jugendweihe 1954

Nachdem die Machtsicherung der SED in wichtigen Teilen abgeschlossen war, brachte die fortdauernde Sowjetisierung einen politischen Kurswechsel gegenüber den Kirchen hervor. Vor allem in den Jahren 1952/53 kam es zu massiver Behinderung der Kirchenarbeit durch Schließungen von Bahnhofsmissionen, Enteignung kirchlicher Wohlfahrtseinrichtungen, sowie die Zerschlagung der Jugendarbeit, gerechtfertigt durch den Vorwurf, dass die *Jungen Gemeinden* Spionage betrieben. Die Konsequenz der politischen Veränderungen waren erhebliche Missstimmungen unter der Bevölkerung, so dass es, auch unter Berücksichtigung der Kirchenpolitik, schließlich am 17.06.1953 zu Aufständen innerhalb des gesamten Gebiets der DDR kam.

Diese Vorfälle führten in der SED zu einem Gedankenwechsel, weil man befürchtete, dass direkte Repressalien gegen die Kirche einen christlichen Fanatismus zur Folge haben könnten, wie es Lenin bereits 1918 auf dem ersten allrussischen Arbeiterinnenkongreß formulierte¹. Aus diesem Grund sollte eine gezielte Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse die anti-christliche Propaganda ersetzen, ohne dass eigentliche Absichten verfehlt werden. Schon am 10.06.1953 wurde ein internes Kommuniqué verfasst, welches die tüchtige „Aufklärungs- und Kulturarbeit“ als adäquates Mittel beschreibt. Damit wollte man auch den verstärkten Aktivitäten der Kirche entgegenreten.

Am 09.03.1954 wurde ein erster grundlegender „Bericht über die Tätigkeit der Kirche“ dem Politbüro übergeben. Darin war unter anderem festgehalten, dass „reaktionäre Kreise der Kirchenleitung die Erhaltung und Sicherung des Friedens stören würden, weil sie Anhänger der imperialistischen Politik Adenauers² seien.“ Darüber hinaus kam man zu dem Schluss, dass die kirchlichen Leitungen von der christlichen Masse durch eine forcierte Aufklärungsarbeit zu isolieren sind. Die Hauptverantwortung dafür trug die FDJ, weil in ihr die christlichen Massen aufgefangen werden sollten. Bereits am 14.03.1954 wurde die überarbeitete Form des Berichtes vorgelegt, der einen ersten schriftlichen Hinweis auf die Wiedereinführung der Jugendweihe enthielt. In der Begründung für diesen Schritt hieß es, dass die Konfirmation die einzige feierliche Veranstaltung sei, die der Jugend nach dem Abschluss der Grundschule den Eintritt ins Erwachsenenleben ermöglicht. Darum nehmen an ihr auch Jugendliche teil, deren Eltern keine innere Bindung zur Kirche besitzen. Deshalb steht die Wiedereinführung der Jugendweihe ganz im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung. Im Klartext bedeutete dies, dass die kirchliche Jugendarbeit

durch das Abwerben von Mitgliedern gestört werden sollte. Die Genehmigung der Wiedereinführung erfolgte am 06.07.1954 durch das Politbüro.

Die erste Maßnahme war die Bildung des *Zentralen Ausschusses für Jugendweihe* (ZAfJW), sowie untergeordnete Kreis- und Ortsausschüsse. Seine Aufgabe bestand unmittelbar nach seiner Gründung darin, einen Lehrplan für die Jugendstunden im Sinne des Atheismus zu erstellen. Eine andere Abteilung beschäftigte sich unterdessen mit der Erarbeitung und dem Druck eines Geschenkbuches. Nach abgeschlossenen Vorbereitungen wurde der ZAfJW, der aus dem staatlichen Bildungsetat mit großzügigen finanziellen Mitteln versehen wurde, am 14.11.1954 erstmals der Bevölkerung vorgestellt. In der Präsentation wurde die Jugendweihe als vermeintlicher Wunsch des Volkes dargestellt. Betont wurde dabei die politisch neutrale Haltung der Jugendstunden. Selbstverständlich war dies ein Täuschungsmanöver, da intern die patriotische Aufklärungsarbeit oberste Priorität hatte. Für das Werben um die Jugendweihe wurde großer Aufwand betrieben, der zunächst auch den gewünschten Erfolg brachte. Die ersten Reaktionen der Kirche waren aber äußerst ablehnend, was dazu führte, dass ein großer Teil der Anmeldungen zum Missmut der SED zurückgezogen wurde. Sowohl die evangelische, als auch die katholische Kirche begründeten ihre Ablehnung der Jugendweihe mit ihrer freireligiösen Herkunft. Solange keine Christen angesprochen werden, habe die Kirche nichts einzuwenden. Da aber die Werbung gezielt auf Christen gerichtet ist, kann die Kirche nicht Stillschweigen bewahren. Es wurde festgelegt, dass die Jugendweihe mit der Konfirmation nicht vereinbar sei, weil sie das Bekenntnis zur materialistisch atheistischen Weltanschauung beinhaltet. Herangezogen wurden auch Bibelzitate, wie „Niemand kann zwei Herren dienen!“ (Matthäus 6,24) oder „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich!“ (Lukas 11,23), welche die *Entweder – Oder – Haltung* der Kirche zu legitimieren versuchten. Sogar während des Gottesdiensts wurden Kanzelabkündigungen verlesen, deren Inhalte die Jugendweihe als Verstoß des 1. Gebotes hinstellten. Innerhalb der Geistlichkeit herrschte Geschlossenheit über die Frage der Jugendweihe, aber trotzdem gab es einzelne Stimmen, die den steigenden Erfolg der Jugendweihe als ernste Bedrohung für die Konfirmation ausmachten, zumal die Zahlen der Konfirmationsteilnehmer schon vor der Wiedereinführung rückläufig gewesen waren. Trotzdem blieb die Kirche bei ihrem Standpunkt und drohte mit Kirchenzuchtmaßnahmen³ für diejenigen, die sich jugendweihen ließen, wie zum Beispiel dem dauerhaften Verweigern der Konfirmation, beziehungsweise die Absprache der kirchlichen Rechte, wobei diese Androhung auch noch Gültigkeit besaß, wenn nach der Konfirmation die Jugendweihe vollzogen wurde. Erst unter steigendem Druck auf die Kirchen, auch von Seiten der Gemeinde, zog sie die Androhung

von Zuchtmaßnahmen zwar nicht zurück, aber sie bot den Jugendgeweihten seelsorgerlichen Beistand an, um nicht gänzlich den Anschluss an die sich abwendende Jugend zu verlieren.

Die SED betonte in der Öffentlichkeit regelmäßig, dass die Teilnahme an der Jugendweihe freiwillig ist. Trotzdem verurteilte sie die Haltung der Kirche als „mittelalterliche Unduldsamkeit“⁴. Geschickt verwies die SED auf die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik: § 41 über die Glaubens- und Gewissensfreiheit stand nicht zur Diskussion, aber § 42 besagte, dass private und staatsbürgerliche Rechte und Pflichten durch Religionsausübung weder bedingt noch beschränkt werden durften. Hinzugezogen wurde auch § 34⁵, der die Kunst und die Wissenschaft, sowie deren Lehre als frei deklarierte. Diese Argumentation bedeutete genau genommen, dass die Konfirmation gemäß § 41 von staatlicher Seite toleriert werden musste, aber der Inhalt der Jugendstunden zur Jugendweihe konnte nach der Willkür der Partei frei gewählt werden. Die Anmeldung zur Jugendweihe war somit praktisch die Abmeldung von der Konfirmation.

Interessanterweise gab es innerhalb der SED Meinungsverschiedenheiten über die anti-christliche Positionierung der Jugendweihe, die zur Herausbildung eines Rechts- und eines Linksoportunismus führten. Die Ansicht der Rechtsopportunisten, dass die Jugendweihe lediglich ein patriotisches Bekenntnis zur Deutschen Demokratischen Republik ist, stand im Gegensatz zu den Linksoportunisten, die die Jugendweihe als regelrechtes Kampfmittel gegen die Kirche ausbauen und einsetzen wollten. Deshalb wurde intern von hoher politischer Ebene eine Klarstellung herausgegeben, die folgenden Satz enthielt: „*Die Jugendweihe ist ein unter den Bedingungen des Kampfes stehendes Mittel, die Auseinandersetzungen um den dialektischen Materialismus in der Praxis gegen den Aberglauben zu führen und zu erproben.*“⁶ Die Ironie dieser Verlautbarung lag darin, dass die Rechtsopportunisten der Partei plötzlich im Abseits standen, obwohl sie die offizielle Propaganda von der politisch neutralen Jugendweihe vertraten.

Zwischen 1955 und 1957 erlebten die argumentativen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Partei einen Höhepunkt, aber es gelang der Jugendweihe nicht, ihren prozentualen Anteil an bekennenden Christen⁷ zu erhöhen, so dass die Unterbindung des kirchlichen Nachwuchses keinen Durchbruch erzielte. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass es ab 1956 zu Vermittlungsversuchen zwischen Kirche und Staat kam, vorwiegend von der konservativen SED-Blockpartei CDU. Sie bot eine Anzahl von Kompromissen an:

- ① Die Jugendweihe sollte in *Jugendfeier* umbenannt werden
- ② Das Geschenkbuch *Weltall-Erde-Mensch* sollte hinsichtlich der enthaltenen antireligiösen Äußerungen überarbeitet, wenn nicht gar ersetzt werden

- ③ sollte die Jugendfeier zu einem anderen Termin abgehalten werden, wie angedacht am Schuljahresende; so gesehen die Fusion von Schulabschlußfeier und Jugendweihe, so dass Ostern ausschließlich der Konfirmation vorbehalten bliebe.
- ④ zudem sollte auch der propagierte patriotische Inhalt der Jugendweihe stärker zum Ausdruck kommen.

Bei der SED fanden diese Vorschläge tatsächlich Gehör, weil nach dem Tod Stalins mit Chruschtschows⁸ Machtergreifung im Kreml der Prozess der *Entstalinisierung* begann, der das despotische sowjetische Herrschaftssystem lockerte. Diese Entspannungspolitik griff auch auf die anderen Länder des Ostblocks über und schlug sich auch im Verhältnis gegenüber der Kirche nieder. Unter anderem wurde auch am neuen Geschenkbuch *Unser Deutschland* gearbeitet, welches das bisherige Buch *Weltall-Erde-Mensch* ersetzen sollte. Aber all diese Bemühungen fanden ein schnelles Ende, als Ulbricht diesen Kurs als „zu weich“ kritisierte. Seinem Motto „wissen ist besser als glauben“⁹ folgend, setzte er durch, dass der Patriotismus in der Jugendweihe nicht zum Tragen kam. Stattdessen stand die freireligiöse Tradition der Jugendweihe im Vordergrund, die für die Erziehung zum Sozialismus missbraucht werden sollte. Ulbrichts Forderungen wurden in der Jugendweihe des Schuljahres 1957/58 realisiert, weil ihr Unterton ungewöhnlich atheistisch und parteilich/sozialistisch war. Unter anderem vernahm man von Seiten der Regierung, dass „die sozialistische Erziehung in erster Linie ein ideologischer Kampf ist.“¹⁰ Dem gingen Beratungen des ZAfJW voraus, der die Jugendweihe unter dem neuen Titel „*Die Jugendweihe – ein Bekenntnis zu unserem Arbeiter- und Bauern-Staat und zu der großen und edlen Sache des Sozialismus*“¹¹ zu planen hatte. Zudem wurde die werbende Propaganda verschärft, die in Schulen, Betrieben, in Presse und Rundfunk und in der FDJ, sowie im DFD betrieben wurde. Einen erheblichen Anteil an dieser Maschinerie hatte auch das *Ministerium für Volksbildung*, dessen Chef Fritz Lange verkündete: „*Die Jugend für den Sozialismus, der Sozialismus für die Jugend.*“¹²

Die Propaganda hatte mittlerweile die Form von Druck angenommen, weil es, vor allem in Schulen und Betrieben, zu persönlichen Aussprachen mit Schülern und Eltern kam und sogar Geld wurde als „überzeugendes“ Mittel eingesetzt. Tatsächlich war wohl das überzeugendste Druckmittel ein kursierendes Gerücht, welches besagte, dass bestimmte Lehrstellen und der Besuch der Oberschule nur an Jugendgeweihte vergeben werden. Dieses Druckmittel hatten durchschlagenden Erfolg: zwischen den Jugendweihen von 1957 und 1958 konnte der prozentuale Anteil der Schulabgänger an der Jugendweihe von 26 % auf 44,8 % gesteigert werden. Von diesem Erfolg überrascht, setzte

ein wettbewerbsähnlicher Eifer unter den Städten und Kreisen ein, sich im nächsten Jahr gegenseitig in der Teilnehmerzahl zu übertreffen. Diese Strebsamkeit führte in der Tat zu einer Steigerung der ohnehin hohen Teilnehmerzahlen, indem die 44,8 % des Vorjahres auf rund 80 % erhöht werden konnten. Mit einem derart überwältigendem Erfolg hatte selbst die SED nicht gerechnet, so dass die Anzahl der gedruckten Geschenkbücher nicht ausreichte. Unterdessen konnte die Kirche diesen Entwicklungen nur tatenlos zusehen. Sie beschloss, dass die Entweder – Oder – Haltung aufrecht erhalten bleibt, aber man erarbeitete einen Kompromiss, welcher darin bestand, dass Jugendgeweihte nach einem Jahr der aktiven Teilnahme am Gemeindeleben die Konfirmation nachholen dürfen. Speziell in Sachsen galt die Regelung, dass alle Getauften grundsätzlich zum Konfirmationsunterricht zugelassen waren; erfolgte bereits die Jugendweihe, mussten sie trotzdem ein Jahr warten. Dieser Kompromiss erklärte sich aber auch aus kritischen Stimmen innerhalb der Gemeinden, die den Entweder – Oder – Standpunkt scharf kritisierten, weil dieser dem kirchlichen Bild von Toleranz und Nächstenliebe nicht entsprach.

Resümierend ist festzuhalten, dass der überwältigende Erfolg der Jugendweihe durch eine Art Eigendynamik erklärt werden kann. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten brachte der harte Kurs Ulbrichts den Wendepunkt. Die seitdem steigenden Teilnehmerzahlen resultierten vor allem aus der Tatsache, dass die Kultur- und Aufklärungsarbeit der Partei Früchte trug; der kirchliche Nachwuchs blieb aus. Andererseits sahen sich die Jugendlichen, neben dem Druck der Partei, vor allem aber auch einem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt. Die wachsende Anzahl von Jugendweiheteilnehmern verpflichtete fast zur Teilnahme, um nicht ins gemeinschaftliche Abseits zu geraten. Diese genannten Umstände erklären den wachsenden Zuspruch der Jugendweihe und die sich daraus ergebende massive Abnahme der Teilnehmerzahl an der Konfirmation. Zur Rolle der Kirche ist zu bemerken, dass sie ebenfalls zu dieser negativen Tendenz durch ihr stures Verharren auf ihrem Entweder – Oder – Standpunkt beitrug, wodurch sie den Missmut der eigenen Gemeinden auf sich zog, weil sie sich zwischen Staat und Kirche alleingelassen fühlten. Das Scheitern der Kirche ist also nicht auf mangelnden Widerstand der Kirchenleitung zurückzuführen, sondern auf die geringe Standfestigkeit ihrer Gemeinden gegenüber dem staatlichen Druck. Damit ist der Plan der SED, die Kirchenleitung zu isolieren und die christliche Masse für ihre Sache zu gewinnen, tatsächlich aufgegangen. Somit wurde die Konfirmation in der DDR zu dem gemacht, was sie eigentlich immer war: ein rein christliches Bekenntnis zum Glauben. Alle anderen wandten sich von der Kirche ab, was sich nicht nur an sinkenden Zahlen von Konfirmanden zeigte, sondern auch in den rückläufigen kirchlichen Trauungen und den immer leerer werdenden Gemeindesälen.

Entwicklung der Prozentsätze:

<u>Jahr</u>	<u>Teilnehmer in %</u>
1955	17,7
1957	26
1958	44,8
1959	80
1960	87,9

1 Rede gehalten am 19.11.1918; aus BStU, ASt Chemnitz AKG-474 Band 2, Blatt 343.

2 **Konrad Adenauer**: * 1876, † 1967; Bundeskanzler von 1949 bis 1963; seine Politik verfolgte nach dem 2. Weltkrieg die *Westintegration* Deutschlands.

3 Kirchenzuchtmaßnahmen: Disziplinarmaßnahmen gegenüber Kirchenmitglieder, die gegen das Erwartungsbild christlichen Verhaltens verstoßen haben; in der evangelischen Kirche sind als Zuchtmaßnahmen unter Theologen brüderliche Ermahnungen, gegenüber Gemeindemitgliedern Ausschluss vom Abendmahl, Versagen von Trauung oder Begräbnis nach kirchlichem Standard oder Verlust des Wahlrechts bei Kirchenämtern gebräuchlich.

4 Aus Jugendweihe zwischen Familie, Politik und Religion, Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig, 2000, S. 121 ff.

5 § 34 Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat nimmt an ihrer Pflege teil und gewährt ihnen Schutz, insbesondere gegen den Mißbrauch für Zwecke, die den Bestimmungen und dem Geist der Verfassung widersprechen.

6 Aus Jugendweihe zwischen Familie, Politik und Religion, Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig, 2000, S. 121 ff.

7 Meint Christ, der sich nicht scheut, bewusst wegen seines Glaubens Willen Nachteile in Kauf zu nehmen, wie zum Beispiel der verwehrte Besuch einer Oberschule, weil er aus eigener Entscheidung der Jugendweihe fern bleibt.

8 **Nikita Sergejewitsch Chruschtschow**: * 1894, † 1971; sowjetischer Politiker; Erster Sekretär des ZK der KPdSU 1953 bis 1964.

9 Aus Ulbrichts Rede auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952.

10 Aus „Deutscher Lehrerzeitung“ November 1957.

11 Titelthema aus Ausgabe der Zeitschrift „Jugendweihe“ vom Frühjahr 1958.

12 Aus Referat vom 04.11.1957.

3. Konkrete Situation in Zwickau

Nachdem am 14.11.1954 erstmalig der *ZAfJW* der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, konnten ab diesem Datum von Seiten der Eltern Anmeldungen für die Jugendweihe entgegen genommen werden. Um die Anmeldezahlen von Anfang an auf ein hohes Niveau zu bringen, wurde eine umfangreiche Werbekampagne ins Leben gerufen, die vorwiegend in Form von persönlichen Aussprachen Schulen und Betriebe ins Auge fasste, um gleichermaßen Schüler und Eltern anzusprechen. Für die Kirche stand aber schon zu diesem Zeitpunkt fest, dass Konfirmation und Jugendweihe nicht vereinbar sind, woraus sich ihr *Entweder - Oder - Standpunkt* entwickelte. Gerade über die Weihnachtstage des Jahres 1954 wurde den Gemeinden durch Kanzelabkündigungen¹ der sächsischen Landeskirche dieser Standpunkt vermittelt. Sich dem Druck der Kirche beugend, waren in den ersten Wochen nach Anmeldebeginn die Zahlen stagnierend bis rückläufig. Ein gutes Beispiel dieser Entwicklung war die Stadt *Freiberg*, in der mehr als 50 % der ursprünglichen Anmeldungen zurückgezogen wurden.²

Schon von Anfang an war festzustellen, dass sich die Lehrerschaft zur Thematik der Jugendweihe spaltete, weil ein großer Teil der Pädagogen bekennende Christen waren. Dies galt vor allem für Lehrer, die Mitglied der SED-Blockpartei CDU gewesen sind. Die Konsequenz war, dass an vielen Schulen und auch Betrieben die Werbung halbherzig als „MUSS“ abgehandelt wurde.

In Zwickau hielt sich der Erfolg der Werbung, unter anderem auch aus oben genannten Gründen, zunächst sichtlich in Grenzen: aus dem ersten Zwischenbericht der Abteilung Volksbildung Karl-Marx-Stadt vom 18.12.1954 über die Jugendweihewerbung ist herauszulesen, dass von 2027 Schulabgängern lediglich 172 geworben worden sind. Das entspricht einem Prozentsatz von knapp 8,5 %; im Zwickauer Land lag der Prozentsatz sogar bei nur 3,9 %. Spitzenreiter war Schneeberg mit 72,4 %. Von da an stieg der Prozentsatz in den Zwischenberichten für die Fortschritte in der Werbung kontinuierlich: am 19.01.55 waren es 11 %, am 23.02.55 20 %, und am 24.03.55 schon 22,8 %.³ Der letzte Prozentsatz gibt gleichzeitig den Anteil der Schulabgänger an der Jugendweihe zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses wieder, weil bereits an den Wochenenden im April 1955 die erste Jugendweihe durchgeführt wurde.

Dem gegenüber stehen die Konfirmationszahlen der Zwickauer Gemeinden zu Palmarum 1955. Gesamt wurden 1257 Christen konfirmiert, wobei im Einzelnen auf die Kirchengemeinden entfielen:

<u>Kirche</u>	<u>Konfirmanden</u>
Dom St. Marien	189
Katharinenkirche	75
Lutherkirche	99
Moritzkirche	319
Pauluskirche	151
Johanniskirche	56
Markuskirche	94
Lukaskirche	214
Matthäuskirche	51
Gemeindesaal des HBK	9 ⁴

Dazwischen erreichte die Superintendentur Zwickau am 20. Januar 1955 ein Schreiben der *Baumwoll-Spinnerei Zwickau*, in welchem der Werksdirektor auf die große Empörung der Belegschaft aufmerksam machte, die auf die starre Haltung der Kirche zur Jugendweihe zurückgeht. Mit dem Verweis, dass die Jugendweihe ein Ereignis für die Gesellschaft und kein Konkurrenzprodukt für die Konfirmation sei, bittet die Betriebsleitung um eine persönliche Unterredung des Herrn Superintendenten mit einer Delegation aus dem Betrieb.⁵ Einmal abgesehen davon, dass es sich der Direktor eines Textilbetriebes anmaßt, dem obersten kirchlichen Würdenträger⁶ Zwickaus die Beziehung zwischen staatlichen und kirchlichen Feierlichkeiten zu verdeutlichen, muss man die Absicht dieses Schreibens dahin gehend interpretieren, dass auf freundliche Art und Weise der Kirche zu verstehen gegeben wird, dass die Gesellschaft ihren Standpunkt missbilligt. In Wahrheit ist damit aber nicht die gesellschaftliche Sichtweise der Dinge, sondern jene der Partei gemeint.

Bei den Jugendweihen des Jahres 1956 nahmen von 1700 Schulabgängern bereits 494 Schüler teil, was einem Prozentsatz von 29,1 % entspricht.⁷ Der Rückgang von Schulabgängern erklärt sich aus den geburtsschwächeren Jahrgängen des Krieges. Damit nahm Zwickau bereits Platz 4 der Ortschaften im Bezirk Karl-Marx-Stadt ein. Dennoch verkannten die Zwickauer Kirchgemeinden den Ernst der Lage und gingen noch immer davon aus, dass es sich bei der Jugendweihe um eine zwischenzeitliche Erscheinung handelt, weshalb sie noch keine Gegenmaßnahmen ergriffen, wie dies zum Beispiel in *Freiberg* und *Auerbach/Vogtland* getan wurde, wo man Jugendweiheteilnehmer namentlich in Listen erfasste, um kirchliche Zuchtmaßnahmen ergreifen zu können. In *Schwarzenberg-Neuwelt* organisierte sogar ein Pfarrer Geschenksendungen an

Konfirmanden, um sie von der Jugendweihe abzuhalten.⁸

Dies änderte sich mit dem Jahr 1957, als pünktlich zum Schulanfang, dem 01.09.1957, der neue Lehrplan in Kraft trat, der den ehemals demokratischen Schulcharakter durch einen sozialistischen ersetzte. Somit konnte ab jetzt von einer freiwilligen Teilnahme an der Jugendweihe keine Rede mehr sein. Zum anderen war 1957 das Jahr, in welchem der verschärfte politische Kurs von Ulbricht gegenüber den Kirchen eingeleitet wurde. Die erste große Gegenmaßnahme der Zwickauer Kirche war ein Gottesdienst am 03.02.1957 im *Dom St. Marien*, als der Superintendent vor über 2000 Zuhörern das Thema „Konfirmation und Jugendweihe“ zur Ansprache brachte. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Jugendweihe Teil der anti-christlichen Propaganda des Marxismus-Leninismus sei, den es zu vernichten gilt.⁹ Eine ähnliche Rede hielt er am 13.02.'57 bei einem Gottesdienst in Kirchberg, wobei diese Predigten sogar auf Tonband aufgenommen und anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Eine weitere Gegenmaßnahme waren nun auch persönliche Besuche von Pfarrern bei Eltern, um für die Konfirmation und gegen die Jugendweihe zu werben. Doch trotz aller Bemühungen stieg der Prozentsatz in Zwickau auf mittlerweile 31,9 %. Im Jahr 1958 spitzte sich die Lage zu. Grund waren gehäufte Aussprachen von Lehrern und Direktoren mit Schülern und Eltern, die sich sogar zu Hausbesuchen entwickelten. Ab jetzt wurde darauf hingewiesen, dass Jugendliche ohne Jugendweihe, beziehungsweise mit Konfirmation der Besuch der städtischen Oberschulen oder die Aufnahme einer Lehrstellen verwehrt werden würde. Ein konkretes Beispiel: ein Vater aus Weissbach, der in der örtlichen Gemeinde im Kirchenvorstand tätig war, hatte einen 14-jährigen Sohn, der gerne den Beruf des Automechanikers lernen wollte. Eines Tages klingelte zu Hause die Direktorin der Schule, die sein Sohn besuchte, und machte den Vater darauf aufmerksam, dass er in seiner Klasse der einzige Schüler ist, der noch nicht jugendgeweiht wurde. Sofern sich dieser Umstand nicht ändere, wäre es für den Sohn fast unmöglich, die gewünschte Lehrstelle zu bekommen.¹⁰ Der Zwickauer Superintendent bewahrte Haltung und machte am 22.02.1958 in Wilkau vor zirka 250 Konfirmandeneltern auf die ersichtlichen verfassungswidrigen Missstände aufmerksam.

Dennoch konnte die Kirche dem Erfolgskurs der Jugendweihe nichts entgegensetzen, weshalb die 17. evangelisch-lutherische Landessynode Sachsens am 02. und 03.09.1958 über den kirchlichen Standpunkt beriet. Die Unvereinbarkeit von Konfirmation und Jugendweihe wurde erneut festgestellt, aber der Konfirmandenunterricht in der 7. und 8. Klasse steht auch jenen Jugendlichen offen, die die Vorbereitungen für die Jugendweihe besuchen. Des Weiteren muss Jugendlichen, die von sich aus den Konfirmandenunterricht aufgeben, nachgegangen werden. Und Jugendliche, die an

der Jugendweihe teilgenommen haben, sich aber durch regelmäßigen Kirchgang zum Wort Gottes bekannt haben, können nach einer Frist von einem Jahr sich für die Konfirmation anmelden. Aus diesen wichtigen Neuerungen wird ersichtlich, dass die Kirche ihren *Entweder - Oder - Standpunkt* nicht länger halten kann. Zum Weihnachtsfest 1958 wurden noch eine Reihe von Kanzelabkündigungen verlesen, die einen ungewöhnlich harten Unterton hatten, der dem kooperativen Kurs der Landessynode widersprach. In Zwickau verlas am 25.12.1958 der Superintendent eben diese Kanzelabkündigung, die die Jugendweihe als Bekenntnis zum Sozialismus darstellen. Die Argumentationskette führt weiter fort, dass Sozialismus Materialismus ist, welcher wiederum Atheismus, also Gottesleugnung sei.

Zur Jugendweihe 1959 erfolgte allerdings die Ernüchterung: von 2547 Schulabgängern ließen sich 2070 jugendweihen. Das entspricht einem Prozentsatz von 81,2 %.¹¹ Dieses außergewöhnlich hohe Ergebnis hatte mehrere Ursachen. Zum einen führten die zahlreichen persönlichen Aussprachen in den Betrieben und den Schulen zu einem übergroßen Druck, dem selbst gestandene Gemeindemitglieder nicht gewachsen waren. Die Angst um die eigene Zukunft überwog den eigenen Glauben. Zum anderen machten sich entscheidende Verbesserungen in der Ausgestaltung der Jugendstunden für die Jugendweihe bemerkbar. Zuerst wurden diese von regulären Schulpädagogen übernommen, wodurch diese den langweiligen Charakter der Schulbank erhielten. Das änderte sich mit häufigen Exkursionen in Betriebe und Ausstellungen, aber auch mit Organisationen von Jugenddiskotheken trafen die Jugendstunden immer mehr den Geschmack der Schüler. Verantwortlich dafür zeichnete der Vorsitzende des Rates des Bezirkes höchst persönlich, der in einem allgemeinen Rundschreiben von Schulleitern, Betriebsleitern und Direktoren kultureller Einrichtungen erhöhtes Engagement und eine forcierte Kooperation untereinander forderte.¹² Das genau entgegengesetzte Problem hatten die christlichen Konfirmationsstunden, weil ihre Attraktivität, hervorgerufen durch die geringe Mitgliederzahl, weit hinter jener der Jugendweihestunden lag. Diesen Missstand versuchte ein Superintendent des Bezirkes zu beseitigen, indem er über die Weihnachtstage 1959 Briefe an Konfirmanden und deren Eltern versandte, in denen zum Ausdruck kam, dass *„die Jugendstunden so gestaltet werden sollen, daß sie Eltern und Kindern Freude bereiten.“*¹³ Sicherlich das schwerwiegendste Problem war jedoch die immer mehr zum Vorschein tretende Uneinigkeit innerhalb der Kirche. Beispielsweise spielte die Landessynode Thüringen ernsthaft mit dem Gedanken, Jugendliche mit Jugendweihe im gleichen Jahr auch zu konfirmieren. Der Umstand, dass dies in Thüringen möglich werden sollte, in Sachsen aber immer noch der *Entweder - Oder - Standpunkt* vertreten wurde, ließ kritische

Stimmen innerhalb der eigenen Gemeinden laut werden. Als Konsequenz wollten sich viele Kirchenmitglieder nicht länger genötigt sehen, sich zwischen Konfirmation und Jugendweihe entscheiden zu müssen. Dieser Sachverhalt wird in der Entwicklung der Kirchenaustrittszahlen deutlich: traten im Bezirk Karl-Marx-Stadt im Jahr 1957 noch 18901 Mitglieder aus der Kirche aus, waren es 1958 schon 48119. In der Mitgliederbewegung der Jungen Gemeinde sank die Mitgliederzahl von 16632 im Jahr 1958 auf 13789 im Jahr 1960.¹⁴

Auch die Zwickauer Kirchen hatten angesichts dieser Entwicklung mit massiven Mitgliederschwund zu kämpfen. Zu Palmarum 1960 wurden zum Beispiel nur noch 258 Jugendliche Konfirmiert. Auf die einzelnen Kirchen entfielen dabei:

<u>Kirche</u>	<u>Konfirmanden</u>
Dom St. Marien	55
Katharinenkirche	16
Lutherkirche	13
Moritzkirche	60
Pauluskirche	34
Johanniskirche	8
Markuskirche	13
Lukaskirche	36
Matthäuskirche	23
Gemeindesaal des HBK	keine Konfirmation ¹⁵

Die Bilanz spricht für sich: von 1257 Konfirmanden im Jahr 1955 sank die Zahl innerhalb von nur 5 Jahren auf 258 Konfirmanden im Jahr 1960. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von 79,5 %. Während dessen stiegen die Teilnehmerzahlen bei der Jugendweihe noch immer an und erreichen im April des Jahres 1962 ein Rekordergebnis mit 95,6 %.¹⁶ Alle weiteren Jahren stagnieren ungefähr auf dem sehr hohen Niveau von 95 %. Spätestens jetzt, beim Betrachten dieser eindeutigen Zahlen, ist festzustellen, dass auch in Zwickau die Konfirmation von der Jugendweihe erfolgreich verdrängt wurde.

Um so interessanter ist die Tatsache, dass es zwischen 1973 bis 1978 in Zwickau einen Fall gab, in dem der damals amtierende Pfarrer von Neuplanitz sich wiederholt vor dem Landeskirchenamt zu rechtfertigen hatte. Grund des Anstoßes war die Tatsache, dass er Anfang der 70er Jahre bereits jugendgeweihte Schüler noch im selben Jahr konfirmierte, was formell den Anordnungen der sächsischen Landessynode widersprach. Seine Argumentation rechtfertigte seine Handlungsweise

damit, dass er in jeder Anmeldung für die Konfirmation, und gerade in einer derart schwierigen politischen Lage, wahre christliche Wertevorstellungen verstand, denen es nachzukommen galt. Trotz dieser Stellungnahme wurde ihm weiteres Handeln dieser Art untersagt. Hieran sieht man in eindrucksvoller Weise, dass die Kirche, obwohl sie eine überwältigende Mehrheit ihrer Anhänger verlor, noch in den 70er Jahren auf ihrer starren Haltung ruhte.

-
- 1** Kanzelabkündigung: verbindliche Verlautbarung des Bischofs, der Landessynode oder des Landeskirchenamtes; wird bei dringenden Angelegenheiten mit Kurier in Pfarrämter verschickt.
 - 2** Informationsbericht Jugendweihe der Abteilung Volksbildung Karl-Marx-Stadt vom 28.12.1954; aus Archiv SStA Chemnitz, RdB Kultur, Reg.Nr.866.
 - 3** Anhangblätter zu genanntem Bericht.
 - 4** Aus Archiv Superintendentur Zwickau; Akte Abteilung IV Nr. 9 Konfirmandendienst.
 - 5** Eben da.
 - 6** Kirchlicher Würdenträger: Bezeichnung für Pfarrer bei den staatlichen Instanzen.
 - 7** Auswertungsbericht Jugendweihe 1956 der SED-Bezirksleitung, Karl-Marx-Stadt, 18.07.1956; aus Archiv SStA Chemnitz, RdB Kultur, Reg.Nr.866.
 - 8** Eben da.
 - 9** Aus Gottesdienstprotokoll; *SED-Stadtabteilung Zwickau, Abt. Staatliche Organe* vom 04.02.1957; aus Archiv SStA Chemnitz, BL-SED, Reg.Nr.V/2/14/7.
 - 10** Aus Archiv Superintendentur Zwickau; Akte Abteilung IV Nr. 9 Konfirmandendienst.
 - 11** Aus Archiv BStU, ASt Chemnitz, Akte XX-59, Blatt 19.
 - 12** Rundschreiben des Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt vom 26.02.1958; aus Archiv SStA Chemnitz, RdB Volksbildung undKultur, Reg.Nr.560.
 - 13** Aus Archiv BStU, ASt Chemnitz, Akte AKG-474 Band 2, Blatt 341.
 - 14** Aus Archiv BStU ASt Chemnitz, Akte XX-380, Blatt 41.
 - 15** Aus Archiv Superintendentur Zwickau; Akte Abteilung IV Nr. 9 Konfirmandendienst.
 - 16** Aus Archiv BStU, ASt Chemnitz, Akte XX-380, Blatt 94.

Nachwort

Mit der Etablierung der Jugendweihe Mitte der 50er Jahre, hat die oberste politische Ebene der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik etwas vollbracht, was vorher niemand geschafft hat: sie verdrängte den Glauben eines ganzen Volkes an Gott in nur fünf Jahren. Wenn man bedenkt, dass in anderen ehemaligen Ostblockstaaten ebenfalls sozialistische Parteien diktatorisch regierten, so muss man sich aber im Klaren darüber sein, dass die ehemalige DDR das einzige Mitglied im Warschauer Pakt war, welches etwas Vergleichbares wie die Jugendweihe durchführte, die Sowjetunion eingeschlossen. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, dass die DDR das einzige Land im Ostblock gewesen ist, in der die Entkirchlichung Wirkung zeigte.

Am Beispiel der Jugendweihe zeigte sich das wahre Gesicht der Diktatur: die DDR gab sich nach außen hin einen liberalen Anstrich, indem sie eine Verfassung besaß, die ihrem westdeutschen Pendant in nichts nachstand und trotzdem war sie kaum das Papier wert, auf dem sie gedruckt wurde, weil die Partei eindeutig verfassungswidrig handelte und bekennende Christen auf Grund ihres Glaubens als „reaktionär“ brandmarkte und ihnen somit eine akademische Laufbahn verwehrt blieb. Zum anderen setzten die Kreisräte die Bevölkerung mit erpresserischen Methoden regelrecht unter Druck, um diese somit für die Teilnahme an der Jugendweihe zu „überzeugen“. Aber einmal abgesehen davon, dass die Jugendweihe die jahrhundertealte Tradition der Konfirmation fast an den Rand der Existenz drängte, muss man sich die Frage stellen, welche Veränderungen damit einhergingen. Man kommt zu dem Schluss, dass die wirklichen Leidtragenden jener Zeit Jugendliche im Alter von 14 Jahren waren, denen man den Aufbau einer Zukunft verwehrt, nur weil sie nicht an den Kommunismus, sondern an Gott glaubten. Noch heute werden diese Jahre als tiefer Einschnitt in die Biographien von Menschen empfunden, die aus innerster Überzeugung nur zur Konfirmation gehen konnten, aber dafür den Traum einer höheren beruflichen Karriere verwerfen mussten, weil ihnen der Besuch einer Oberschule nicht gestattet wurde. Die Folgen sind noch in der Gegenwart sichtbar, wenn man den Gedanken fortführt, was aus den Menschen eigentlich geworden ist. Schon während ihrer Schulzeit waren sie Außenstehende, weil sie in Massenorganisationen, wie zum Beispiel in der FDJ, sich nie heimisch fühlen konnten und heute fehlt es ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit an einer adäquaten Rente, weil sie zu Zeiten der DDR nie an rentable Posten gelangen konnten. Aber auch die Kirche hat ihre einstige Einflussphäre zum großen Teil verloren, die sie über Jahrtausende inne hatte. Im Gegensatz zum Westen Deutschlands

sind hier die Gemeindesäle erschreckend leer, obwohl sich eine leichte Erholung bemerkbar macht, aber es wird noch viele Dekaden dauern, bis die Kirche ihren alten Platz in der Gesellschaft wiedergewinnt, den sie durch die Etablierung der Jugendweihe Mitte der 50er Jahre verlor.

Quellenverzeichnis

- ① Die heile Welt der Diktatur, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1999, S. 247 ff.
- ② DDR-Geschichte in Dokumenten, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1998, S. 363 ff.
- ③ Deutsche Geschichte seit 1945 Band 2, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt/Main, 1996, S. 241 ff.
- ④ Jugendweihe zwischen Familie, Politik und Religion, Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig, 2000, S. 114 ff.
- ⑤ Archivmaterial des Staatsarchives Sachsen, Außenstelle Chemnitz
- ⑥ Archivmaterial der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Chemnitz
- ⑦ Archivmaterial aus Privatbesitz von Pfarrer i.R. Dr. Käbisch, Zwickau
- ⑧ Bertelsmann Universal '98 Lexikon, Bertelsmann Lexikon Verlag, München, 1997, Stichworte: Kolping, Wichern, Bodelschwingh, Stalin, Chruschtschow
- ⑨ Deckblattteil aus Archiv BStU, ASt Chemnitz, Akte XX-59, Blatt 5
Deckblatt erstellt von KEH-Design